

## Bekanntmachung der Gemeinde Detern



### Ankündigung einer Teileinziehung einer Gemeindestraße gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

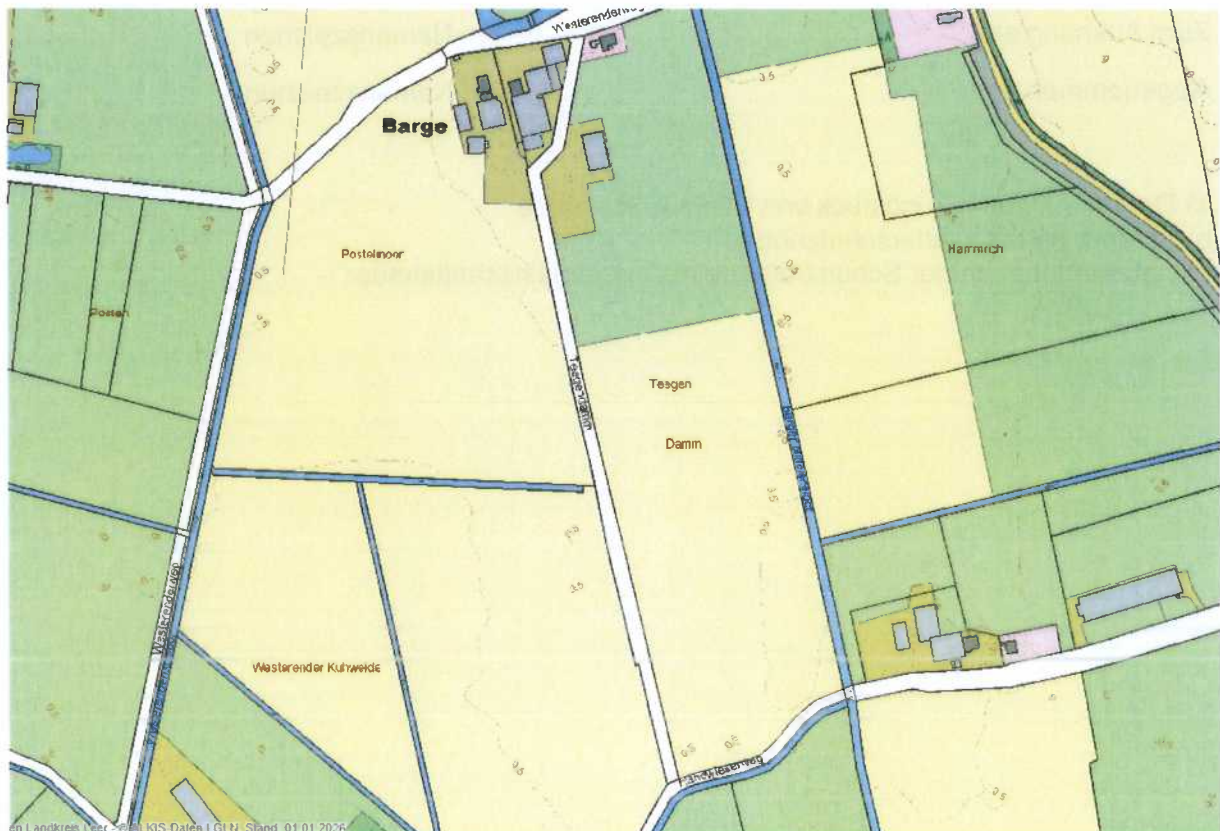
Die Gemeinde Detern beabsichtigt, die Gemeindestraße „**Teegendamm**“ in der Ortschaft Barge gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) teileinzuziehen.

Die Teileinziehung hat zum Ziel, die Widmung auf den landwirtschaftlichen Anliegerverkehr zu beschränken.

#### **Betroffene Straßenfläche:**

Die Teileinziehung betrifft die Straße „Teegendamm“ von der Einmündung des Westerenderweges bis zur Einmündung Handwieserweg

Eine genaue Abgrenzung der betroffenen Teilstrecke ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



#### **Begründung**

Der betroffene Wirtschaftsweg dient überwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Erschließung angrenzender Grundstücke. In der vergangenen Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass der Weg von ortsfremden Verkehrsteilnehmern als Durchgangs- bzw. Abkürzungsstrecke genutzt wird. Aufgrund der besonderen Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge kommt es hierbei wiederholt zu

gefährlichen Verkehrssituationen. Der Weg ist für den allgemeinen Durchgangsverkehr nicht geeignet. Die beabsichtigte Teileinziehung dient daher insbesondere der Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Betriebsablaufs.

Die Unterlagen zur beabsichtigten Teileinziehung (insbesondere Lageplan) können bei der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum, während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Detern vorgebracht werden.

Filsum, den 28. April 2026

**Gemeinde Detern**  
Der Gemeindedirektor

Busboom

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Busboom', written over a horizontal line.